

FAQ – Häufig gestellte Fragen

1. Warum wird die Empfängerüberprüfung eingeführt?

Ziel ist es, Betrug und fehlerhafte Überweisungen zu vermeiden und die Sicherheit im Zahlungsverkehr zu erhöhen.

2. Für welche Überweisungen gilt die Empfängerüberprüfung?

Sie gilt für alle SEPA-Überweisungen zugunsten von Zahlungsverkehrskonten innerhalb der EU/des EWR.

3. Für welche Überweisungen gilt die Empfängerprüfung NICHT?

Nicht geprüft werden SEPA-Echtzeitüberweisungen oder SEPA-Überweisungen zugunsten von Konten, **die keine Zahlungskonten sind**, wie z.B. Sparkonten, Darlehens-, Festgeld- oder Tagesgeldkonten. Außerdem erfolgt keine Prüfung, wenn die Empfängerbank noch nicht zur Prüfung verpflichtet ist (Überweisungsgutschrift außerhalb EU/EWR oder EUR nicht als Landeswährung). Für beleg hafte Überweisungen, bei denen Sie NICHT persönlich anwesend sind, wird keine Empfängerprüfung durchgeführt.

4. Was passiert, wenn meine Überweisung nicht durch die VOP abgedeckt ist?

Bei Überweisungen, die wegen der oben beschriebenen Ausnahmen (noch) nicht verpflichtend geprüft werden können (*not applicable*), könnte der Überweisungsbetrag auf ein Zahlungskonto überwiesen werden, das nicht der von Ihnen angedachten Person oder Firma gehört. Wenn Sie sich trotzdem dafür entscheiden, die Überweisung auszuführen, tragen Sie wie bisher das Risiko einer Fehlüberweisung aufgrund der Abweichung von IBAN und Name des Zahlungsempfängers. Eine Haftung der an der Zahlung beteiligten Zahlungsdienstleister (Banken) ist in diesem Fall ausgeschlossen.

5. Was müssen Überweisende berücksichtigen?

Die Angaben zum Zahlungsempfänger bzw. zur Zahlungsempfängerin müssen mit den bei der Bank hinterlegten Daten übereinstimmen. Es dürfen keine Überweisungen mit beispielsweise folgenden Angaben vorgenommen werden:

- an den Spitznamen einer Person
- an den privaten Namen, wenn das Konto auf eine Firma läuft
- an die Firma, wenn das Konto auf den Vor- und Zunamen des oder der Gewerbetreibenden läuft.

6. Ablauf der Empfängerüberprüfung

A) Prüfung: Der Name des Empfängers wird mit der IBAN abgeglichen.

B) Ergebnisrückmeldung:

Rückmeldung	Erläuterung	Beispiel	
		Anfrage	Rückmeldung
Grün („Match“)	Übereinstimmung: Name und IBAN stimmen vollständig überein.	Max Mustermann Max Mustermann Max Mustermann	Max Mustermann Max Peter Mustermann Max und Michaela Mustermann
Gelb („Close Match“)*	Nahezu Übereinstimmung: Leichte Abweichungen, z. B. Tippfehler	Max Musterman M. Mustermann Mustermann	Max Mustermann Max Mustermann Max Mustermann

Rot („No Match“)	Keine Übereinstimmung: Name und IBAN stimmen nicht überein. Der Name der Rückmeldung wird nicht angezeigt!	Michaela Mustermann Eiscafé Dolomiti	Max Mustermann Max Mustermann
Prüfung nicht möglich	Keine Antwort von der Empfängerbank innerhalb der Zeitvorgaben erhalten (3 Sekunden) oder die Bank nimmt nicht an der Empfängerprüfung teil		

*Es gibt keine gesetzliche Vorschrift, wie die Prüfung im Detail erfolgen muss, also ob 4, 5, 6 oder mehr abweichende Zeichen im Namen noch ein „Close Match“ sind oder nicht.
Ferner ist auch nicht gesetzlich geregelt, ob und was bei einem „Close Match“ zurückgemeldet wird (Klarnamen des Kontonhabers oder lediglich „Close Match“).

- C) Entscheidung: Der Auftraggeber kann die Überweisung trotz Abweichung freigeben oder stornieren. Eine Überweisung muss auch bei einem „No Match“ möglich sein.

7. Was passiert, wenn die Empfängerdaten nicht übereinstimmen?

Ist der Abgleich fehlgeschlagen, weil die Empfängerdaten nicht mit dem Kontoinhaber bzw. der Kontoinhaberin übereinstimmen, erhalten Sie einen Hinweis.
Es gibt drei Stufen der Übereinstimmung:

- Grün ("match") = Alle Angaben stimmen überein.
- Gelb ("close match") = Es liegen leichte Abweichungen vor
- Rot ("no match") = Die Angaben stimmen nicht überein

Sie können entscheiden, ob Sie das Geld trotz Abweichung überweisen möchten. In diesem Fall übernehmen Sie allerdings auch das Risiko und verzichten auf einen Erstattungsanspruch. Dies gilt schon ab der Stufe "gelb" (close match).

Bei Überweisungen im grünen Bereich ("match") haftet die Bank für falsche Überweisungen.

8. Was bedeuten die Änderungen für Firmenkunden (Nichtverbraucher) im Zahlungsausgang im Detail?

Im Gegensatz zu Privatpersonen (Verbraucher) haben Firmenkunden (Nichtverbraucher) eine Wahlmöglichkeit bei Einreichung von Zahlungen mit mehr als einer Transaktion (Sammler): die Zahlung kann mit Empfängerüberprüfung eingereicht werden (Opt-In) oder die Zahlungen werden ohne Prüfung wie bisher verarbeitet (Opt-Out). Die Wahl hat Auswirkungen auf Ihre Haftung bzw. die der Bank bei falschen und betrügerischen Überweisungen. Werden Zahlungen ohne VOP (Opt-Out) eingereicht, ist der Ablauf wie bisher: Sie sind für die korrekte Angabe der Empfängerdaten verantwortlich und die Bank kann die Zahlung allein nach IBAN ausführen. Sie haften damit für falsche oder betrügerische Überweisungen. Die an der Zahlung beteiligten Banken müssen mögliche Schäden nicht übernehmen!

Bei einer Ausführung mit Opt-In und positiver Empfängerprüfung haftet die ausführende Bank dafür, dass die Angaben zum Zahlungsempfänger zum Zeitpunkt der Prüfung korrekt sind.

9. Welche Software-Updates sind erforderlich?

Einige Banking-Programme, wie z. B. VR-NetWorld, werden nicht mehr unterstützt. Es muss auf alternative Lösungen oder das Online-Banking umgestellt werden. Bitte informieren Sie sich frühzeitig bei Ihrem Anbieter.

10. Sie möchten die Empfängerüberprüfung nicht nutzen. Was können Sie tun?

Bei Einzelüberweisungen oder Sammelaufträgen mit nur einer Transaktion ist die Empfängerüberprüfung verpflichtend durchzuführen, sie kann nicht ausgeschaltet werden. Firmenkundinnen und Firmenkunden können bei Sammelüberweisungen mit mehr als einer Transaktion die Empfängerüberprüfung optional nutzen.

11. Wird es auch beim Empfang von Überweisungen Änderungen bzw. Auswirkungen geben

Durch die Empfängerprüfung könnte es bei den Zahlungspflichtigen zu (vorübergehenden) Verzögerungen kommen – besonders wenn die Angaben auf der Überweisung nicht mit den Kontoinhaberdaten der empfangenden Bank übereinstimmen. Sollte es zu einem „Close Match“ (gelb) oder „No Match“ (rot) kommen, so ist der Zahlungspflichtige ggf. verunsichert und es kommt zu verzögerten Zahlungseingängen.

Alle Zahlungspflichtigen sollten deshalb möglichst vorab über die korrekten Daten des Zahlungsempfängers informiert werden.